

Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

Beitrag von „RosaLaune“ vom 27. September 2024 22:35

Zitat von Dr. Rakete

Diese Aussage impliziert, dass ein Beamter sich selber Mehrarbeit für Vorbereitung o Ä. anordnen kann.

Brauchen wir hoffentlich nicht drüber zu debattieren, dass das so nicht ist.

Das stimmt. Das geht auch bei Beamten nicht. Nur tangiert es dort eben nicht den nicht existierenden Arbeitsvertrag.

Zumal es hier ja auch um eine Werkstudententätigkeit gehen könnte. Kriegt da die Krankenversicherung mit, dass mehr als 20 Stunden gearbeitet wird, wird man plötzlich sozialversicherungspflichtig. Es geht hier um sehr viel mehr und wichtigeres als einen auf Dauer krank machenden Berufsethos